

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0156/2014

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **09.12.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zum Thema: Gartenanlage Weinacker

Antworten:

Zu Frage 1:

Im Bereich der planungsrechtlich festgesetzten Dauerkleingartenanlage Weinacker liegen derzeit noch 11 private Störparzellen. Es wurden noch keine Kaufverträge abgeschlossen, weil die notwendige Freigabe der Haushaltsmittel durch die Aufsichtsbehörde des Landes Rhld.-Pfalz noch nicht vorliegt.

Zu Frage 2:

Bei einem von den 11 Grundstücken laufen noch Verhandlungen. Bei fünf Grundstücken liegt das Einverständnis der Eigentümer vor. Bei weiteren fünf Grundstücken haben die Eigentümer aktuell einen Verkauf abgelehnt

Zu Frage 3:

Bei allen getätigten Kaufangeboten wurde der von der Bewertungsstelle der Stadt Koblenz ermittelte Bodenwert von 13,00 €/m² zugrunde gelegt.

Zu Frage 4:

Der Stadtrat hat am 25.07.2014 unter dem Vorbehalt, dass seitens der ADD in Trier keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend gemacht werden, beim Projekt „Kleingartenanlage Weinacker“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 208.000,00 € bereitgestellt. Hiervon entfallen auf den Grunderwerb 183.000,00 € und auf Planungskosten 25.000,00 €. Diese Mittel konnten noch nicht kassenwirksam werden, weil, wie vorstehend schon erwähnt, die notwendige Freigabe der Haushaltsmittel durch die Aufsichtsbehörde des Landes Rhld.-Pfalz noch nicht vorliegt.

Zu Frage 5:

Da noch keine Haushaltsmittel freigegeben worden sind, wurde mit den Planungen noch nicht begonnen.